



Sicherheits-Nummer:  
232920010296

Finanzamt Herzberg am Harz \* Postfach 11 53 \* 37401 Herzberg

Finanzamt Herzberg am Harz

Bad Lauterberg Netz GmbH  
Herr Detlef Kohlrausch  
Lasfelder Str. 10  
37520 Osterode am Harz

Sp	GSN	GFA	KM	AS
NM	NW	TS	US	RK
16. Dez. 2019				
Bearbeitet von Frau Woitschewski				
Bad Lauterberg Netz GmbH				
BM	BR			HEG

ZiNr.  
51

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (05521) 857 -

Herzberg

29/200/01722 - 2001

151

12. Dezember 2019

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name	Bad Lauterberg Netz GmbH Herr Detlef Kohlrausch	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Lasfelder Str. 10, 37520 Osterode am Harz		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.02.2020 bis zum 31.01.2023.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienststempel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.01.2023 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

(Woitschewski)



Dienstgebäude  
Sieberstraße 1  
37412 Herzberg

Telefon  
(05521) 857 - 0  
Telefax  
(05521) 857 - 220

Sprechzeiten  
Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr, Do.  
14.00 - 17.00 Uhr

Überweisung an  
Deutsche Bundesbank Fil. Göttingen, IBAN DE18 2600 0000 0028 0015 02,  
BIC MARKDEF1280  
Sparkasse Osterode am Harz, IBAN DE74 2635 1015 0001 2293 27,  
BIC NOLADE21H2B

- 2 -

E-Mail: [Poststelle@fa-hz.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@fa-hz.niedersachsen.de)



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot  
Ihrer Steuerverwaltung: [www.elster.de](http://www.elster.de)

Internet: [www.lstn.niedersachsen.de](http://www.lstn.niedersachsen.de)

### **Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt. Die Veröffentlichung personenbezogener Daten der Bediensteten der niedersächsischen Steuerverwaltung (Namen, Telefonnummern, Anschriften, bearbeiterbezogene E-Mail-Adressen usw.) unterliegt gesetzlichen Beschränkungen durch das Datenschutzrecht. Bitte beachten Sie daher, dass eine Veröffentlichung dieser Bescheinigung - z.B. im Internet - ausdrücklich nur dann erlaubt ist, wenn Beschäftigendaten in der Veröffentlichung nicht enthalten sind.